Etwas über Postinspektion

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **2 (1851)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-720579

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Etwas über Postinspektion.

Es sind jezt bald 1½ Jahre her, seitdem die Eidgenossenschaft die Zügel des schweizerischen Postwesens in die Hände genommen, die kantonalen Schranken aufgehoben und in die getrennten Gliedmaßen ein einheitliches Leben gebracht hat. Und wer wollte es läugnen, sie hat das Werk der Centralisation auch in dieser Beziehung kräftig und rasch gefördert, soweit es irgend in einem so kurzen Zeitraum möglich war, nicht etwa blos durch Vervielfältigung, regelmäßiges Ineinandergreifen der einzelnen Kurse, gleichmäßiger und billiger Festsetzung der Tarife, durch Postverträge mit benachbarten Ländern, sondern auch durch Einrichtung eines allseitigen Botenverkehrs, der nun auch die abgelegensten Gemeinden in steter Verbindung erhalten soll mit der übrigen Welt. Und dieses Leztere ist etwas, was unser Gebirgskanton insbesondere (es mag sich mit seiner finanziellen Einbuße verhalten wie es will) als eine große Errungenschaft, als Erfüllung eines langgefühlten Bedürfnisses begrüßen könnte. Denn es wird wohl nicht viel daneben gerathen sein, wenn ich eben die Hälfte der Bündnergemeinden zu den abgelegenen zähle, und unter dieser Hälfte mochten es (wenn ich aus meiner Umgebung schließen darf) vielleicht ⅕ sein, welche bis zum Anfang des verflossenen Jahres gar keine Botenverbindung besaßen. Also auch diese leztern würden (obwohl ihre Korrespondenzen und Reisen gerade nicht von der Art sind, daß sie die Post viel in Anspruch nehmen müßten) dennoch aus dem neuen Aufschwung des Postwesens ebenfalls für ihre Verhältnisse einen gemessenen Gewinn ziehen; ich sage, sie würden ihn ziehen, sie könnten ihn begrüßen, wenn nicht der neu organisirte Botenverkehr bis dahin vielfach ein todter, illusorischer gewesen wäre; und vom Scheine zu leben ist doch nicht Jedermanns Sache. Aber wie kann ich denn vom Schein reden, von Illusionen, da doch leibhaftige Boten aufgestellt sind allenthalben, gut salarirt und stattlich equipirt, das neue Postreglement sammt Botenbüchlein in der Tasche, einer Tasche so fein geschmückt und gefertigt, als ob die Hände der zarten Bernerdamen dabei mitge-

holfen hätten? — da in jeder Gemeinde Postablagen eingerichtet sind, mit Ortsstempel und Stempelapparat, mit Postgesetzen und Posttariffen überschwemmt, und der Ablagehalter gesegnet mit passablem Jahreslohne? Ja was sage ich, prangt ja doch auch in unsern Berggemeinden nun über der Thüre des beglückten Posthauses ein herrlicher Schild, wie die Einwohner fast noch nie einen zu sehen bekamen, so daß sie anfangs im Zweifel waren, ob man ihn nicht lieber aufbewahren solle in einem eigens gezimmerten Schranke, so schwer in Eisen gefaßt, daß man Mühe hatte, denselben heraufzuschleppen! ein fürsorglicher Wegweiser für die Masse der besuchenden Fremden?! Und wenn es nach dem liebewallenden Herzen der Bundespost gegangen wäre, die für alle ihre Kinder mit gleicher Zärtlichkeit sorgen möchte, dann wären auch noch 2 Höfe von vier Familien mit den gleichen Christgeschenken gesegnet worden. — Also was kann da noch fehlen bei solcher allseitigen Fürsorge? —

Das Leben fehlt für die todten Formen, es fehlt uns die eigentliche Botenverbindung. Von oben herab angesehen nimmt sich freilich Alles trefflich aus, aber nun wollen wir das Ding auch einmal von unten betrachten aus der Nähe! In dem leztverflossenen Jahre hat uns der amtlich aufgestellte Bote, wenn es hoch kommt, etwa 15 Mal selbst besucht, etwa 20 Mal einen Stellvertreter für sich geschickt, welcher beinahe taubstumm war; also jedenfalls die Hälfte des Jahres waren wir ohne Boten. Noch weit seltener bekamen wir das Botenbuch zu sehen, worin der Empfang der beförderten Postalgegenstände bescheinigt werden soll; und als Einsender dieß es einmal besichtigt, so fand er darin die größte Verwirrung und Unordnung, so daß z. B. der Name des Addressaten als Empfänger gewöhnlich eigenmächtig von einer ganz fremden Hand unterzeichnet war als Bescheinigung der Empfangnahme. Weiter im Laufe dieses Jahres soll uns fortan ein Bote besuchen, der von dem wirklichen Amtsboten willkührlich als perennirender Stellvertreter aufgestellt als ein zweiter Karl M. noch mühsam mit dem lieben A B C zu kämpfen, und, um einen Beweis seiner Sorgfalt zu geben, vor einigen Wochen heraufkam, Briefe und

Alles zu Hause lassend. Nimmt man zu dem Bisherigen hinzu, daß es nach §. 9 der Instruktion dem Postablagehalter streng untersagt ist, aufgegebene Briefe oder Packete Jemanden anders zu übergeben, als den von der Postverwaltung dazu bestellten Personen oder deren Stellvertreter: so wird man mir zugestehen, daß es mit der Verbindung solcher Gemeinden jezt trauriger aussieht, als irgend einmal zuvor. Denn damals erkundigte man sich Sonntags nach der Kirche nach einer Gelegenheit, und war gewiß, wenigstens Eine zu finden; jezt aber verläßt man sich auf den täglichen Boten, und wie oft man sich dann in seiner Erwartung getäuscht findet, lehrt das Obige.

Und nun wie wäre wohl diesen Mißständen abzuhelfen? Ich würde sagen, durch eine besondere jährliche Postinspektion, welche die Pflichterfüllungen der Boten und Postablagehalter zu kontroliren, die Klagen, Wünsche, Bedürfnisse, Zeugnisse der einzelnen Gemeinden entgegenzunehmen und so die bestehenden Gesetze zum Leben zu bringen hätte — wenn nicht ein solcher Inspektor auch besoldet werden müßte und dadurch neue Kosten, neuer Finanzausfall entstünde. Zudem bin ich kein großer Freund von besondern Inspektionen und Inspektoren, da sie sehr kostspielig sind und ihrem Zwecke selten entsprechen. Es früge sich also: ließe sich eine solche Inspektion nicht etwa auch auf andere Weise, ohne besondere Kosten, ohne besonders aufgestellte Inspektoren in's Werk setzen? Und da ist meine bescheidene Meinung die:

Allerdings, und zwar einfach dadurch, daß

a) die löbliche Postdirektion je am Ende des Jahres, also vor der Erneurung der einzelnen Botenverträge, von den einzelnen Boten und Postablagehaltern ein von den betreffenden Gemeinden ausgestelltes Zeugniß einforderte, und von der Beschaffenheit seines Inhalts die Erneurung oder Aufkündigung des Vertrags abhängig machte.

b) daß jeder Amtsbote, welcher einen perennirenden Stellvertreter in die oder jene Ge-

meinde zu schicken beabsichtigt, gehalten sein solle, bei der zuständigen Behörde zuvor die Genehmigung für diesen Wechsel nachzusuchen, unter Beifügung von Zeugnissen über Fähigkeit und Tüchtigkeit seines Stellvertreters.

Wo der Schuh drückt, fühlt ein Jeder, aber ob und wie abzuhelfen sei, muß er den Meistern überlassen. —

Tenna, im Februar 1851.

Litteratur.

Theodor v. Mohr: die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Erster Band drittes und viertes Heft. Chur, bei G. Hitz. 1850. 59 und 112 S. gr. 4.

Ueber die geschichtliche Veranlassung dieses Regestenwerkes und über die zwei ersten Hefte desselben ist bereits in Nr. 9 des vorigen Jahrgangs gesprochen worden. Zu Ende 1850 ist nun auch das dritte und vierte Heft erschienen. Jenes enthält die Regesten der Cistercienserabtei Cappel, bearbeitet von Gerold Meyer von Knonau, die des Archives der Stadt Rapperschwyl von Xaver Rickenmann und diejenigen der Landschaft Schanfigg von Conradin v. Mohr. Die erste Sammlung umfaßt die Jahre 1185 — 1527 in Auszügen von 371 Urkunden, die zweite bewegt sich in den Jahren 1229 — 1525 mit 107 Urkunden. Der Bündnergeschichte stehen beide fern; desto wichtiger sind für dieselbe die Regesten der Landschaft Schanfigg. Sie wurden hauptsächlich den Urkunden der beiden Gemeinden St. Peter und Langwies entnommen, doch hat der Bearbeiter auch aus andern Archiven alles dasjenige mitbenuzt, was auf das Schanfigg Bezug hatte. So werden 100 Regesten gegeben, und zwar aus den Jahren 841 — 1749. Wir führen diejenigen kurz an, welche für die Geschichte der Landschaft von der größten Wichtigkeit sind. Im Jahr 998 bestätigte Pabst Gregor V dem Kloster zu Pfävers den Besitz der Kirche in Schanfigg und einiger Güter in Langwies mit „Gericht, Zehnten und Leuten."